

Sicherheit für Ihre Existenz.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Zur Absicherung der Arbeitskraft. Sicherung des Lebensstandards bei Berufsunfähigkeit (Schicht 1-3).

Kurzbeschreibung: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Sicherheit

- Vollständige Befreiung von der Beitragszahlungspflicht für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen (BU).
- Garantierte Berufsunfähigkeits-Rente bis zum vereinbarten Leistungsendalter (BUR).

Produkthighlights

- Steigerung der laufenden Renten im Leistungsfall¹⁾.
- Verschiedene Überschuss-Systeme sind wählbar.

Tarife Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Tarife	BUZ Beitragsbefreiung = BU BUZ Rentenzahlung im Leistungsfall = BUR
Mindest-/ Höchst Eintrittsalter	15 – 57 Jahre
Versicherungsdauer BU	<ul style="list-style-type: none">▪ Darf nicht länger sein, als das Endalter der Beitragszahlung, maximal 67 Jahre (evt. auch kürzer – berufsabhängig)▪ Bei Einschluss BU zu Risiko- und Rententarifen: Falls das Endalter für die Beitragszahlung der Hauptversicherung weniger als 55 Jahre beträgt, ist das Endalter für die Versicherungsdauer der BU in gleicher Höhe festzulegen. Ansonsten muss das Endalter für die Versicherungsdauer der BU mindestens 55 Jahre betragen.
Versicherungsdauer BUR	<ul style="list-style-type: none">▪ Muss mindestens ein Jahr betragen.▪ Die Versicherungsdauer der BU-Rente darf die Versicherungsdauer der Hauptversicherung nicht übersteigen.▪ Längstens kann die BUR jedoch bis Alter 67 versichert werden.
Leistungsdauer BUR	Die Leistungsdauer der BUR kann länger als die Versicherungsdauer der BUR, aber nicht länger als die Versicherungsdauer der Hauptversicherung sein.
Höhe der versicherbaren BU-Rente	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen (21629)
Höhe BU-Rente bei Einschluss zu	<ul style="list-style-type: none">▪ Klassische Rententarife: Max. 85 % der Beitragssumme der Hauptversicherung; BasisRente: Die BU-Rente darf zusammen mit anderen Zusatzversicherungen nicht mehr als 49 % des Gesamtbeitrags kosten▪ Fondsgebundene Tarife max. 96 % der Beitragssumme (ohne BU+BUR)▪ Risikolebensversicherung: max. 48 % der mittleren Todesfallsumme

Tarife **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

Leistungsbeginn	Wenn der Kunde voraussichtlich mind. 6 Monate nicht in der Lage ist seinen Beruf auszuüben. (Details siehe AVB) → Mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.
Gesundheitsfragen	Grundsätzlich erforderlich. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die BU-Beitragsbefreiung auch ohne Beantwortung von Gesundheitsfragen abschließbar. Eine entsprechende Übersicht finden Sie im Dokument „Vereinfachte Gesundheitsprüfung im Einzelgeschäft privat und bAV“ (Formular: 21557) Die Württembergische Leben behält sich das Recht vor, eine reguläre Gesundheitsprüfung durchzuführen. Bereits bei Personenversicherern des W&W-Konzerns bekannte Risiken werden durch die Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend geprüft und können zu einer Einschränkung/Ablehnung des Versicherungsschutzes bzw. einem erhöhten Beitrag führen.
Medizinische Untersuchungsgrenzen (inkl. der Vorversicherungen bei W&W)	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen (21629)
Geltungsbereich	Weltweit
Besonderheiten beim versicherbaren Personenkreis	Siehe Leitfaden Risikoprüfung Biometrie-Versicherungen (21629)
Infektionsklausel	Ja, für alle Berufe.
Beitragsstundung im Leistungsfall	Auf Wunsch des VN, dann zinslose Stundung.
Überschuss-Systeme	Zu Rententariifen (klassisch und fondsgebunden) <ul style="list-style-type: none">▪ für die Beitragsbefreiung: Verzinsliche Ansammlung▪ für die BU-Rente: Bonusrente Zu Rententariifen mit Indexbeteiligung <ul style="list-style-type: none">▪ für die Beitragsbefreiung: Übertragung an die Hauptversicherung (und damit Erhöhung des Deckungskapitals der Hauptversicherung)▪ für die BU-Rente: Bonusrente Zu Risikotarifen <ul style="list-style-type: none">▪ Beitragsverrechnung
Dynamik/Anpassung Hauptversicherung und BUZ (nicht bei RLV)	Zwei Anpassungsätze möglich: <ul style="list-style-type: none">▪ 5 % oder▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5 % Endalter der Dynamik: 62 Jahre Bei bAV: Im selben Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) erfolgt, mind. jedoch um 5 %
Verzicht auf Anwendung des § 19 Abs. 3 VVG	Ja. Bei uns wird der Vertrag nicht gekündigt, wenn im Nachhinein bereits bei Antragstellung bestehende Krankheitsumstände bekannt werden, von denen der Versicherte nichts gewusst hat (unverschuldete Anzeigepflichtverletzung, § 19 VVG).
Umorganisation bei	Selbstständigen: Ja Angestellten: Nein
Nachversicherungsoption (NVO): Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung	Die Nachversicherung (NVO) ohne Gesundheitsprüfung ist bei einer Vielzahl von Anlässen möglich. In den ersten 3 Jahren ab Versicherungsbeginn besteht einmalig Anspruch auf eine NVO ohne speziellen Anlass. Details siehe AVB und Formular LPO63. Bei der Ausübung der Erhöhung sind die in den jeweiligen AVBen enthaltenen Einschränkungen/Voraussetzungen zu beachten.

Tarife Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

**Besteuerung der
Rentenleistungen**

- Schicht 1 – BUZ zur Basisrente: Nachgelagert zu versteuern als sonstige Einkünfte. Zu versteuernder Anteil richtet sich nach dem Beginnjahr. Bis 2040 schrittweise Erhöhung.
- Schicht 2 – BUZ in der bAV: In voller Höhe nachgelagert zu versteuern.
- Schicht 3 – BUZ zu Rententarifen: Steuerpflichtig in Höhe eines besonderen Ertragsanteils in Abhängigkeit von der maximal möglichen Dauer der Rentenzahlung (§ 55 EStDV). Die turnusmäßigen Anspruchsprüfungen des Versicherers spielen keine Rolle bei der Bestimmung dieses Ertragsanteils.

StandJuni 2023

1) Nicht garantiert.
